

**Wichtigste Punkte der politischen Übereinkunft über die Errichtung des
Europäischen Auswärtigen Dienstes,
erreicht im Quadrilog durch
Elmar Brok, Guy Verhofstadt und Roberto Gualtieri:**

Die Errungenschaften für das EP

Drei Hauptziele wurden erreicht:

- **Die Übereinkunft bietet die Basis für einen starken Dienst, der die Rolle der EU auf globaler Ebene stärken wird**
- **Sie sichert und stärkt die gemeinschaftliche Identität des Dienstes**
- **Sie garantiert die politische und budgetäre Rechenschaftspflicht gegenüber dem EP**

Konkret:

- Die politische und budgetäre Kontrolle des Parlaments über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), inklusive der Operationen im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), ist substantiell gestärkt worden durch zwei Erklärungen, die die Hohe Repräsentantin/Vizepräsidentin der Kommission im Plenum abgegeben wird, die aber auch im EU Amtsblatt veröffentlicht werden.
- Die haushaltsrechtlichen und haushaltskontrollrechtlichen Rechte des Parlaments werden gestärkt; der EAD und die Hohe Vertreterin sind voll dem Haushalts- und Entlastungsrecht des EPs unterworfen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Verwaltungsausgaben wie auch der operativen Mittel: Die Kommission bleibt verantwortlich für das operative Budget; für das administrative Budget wird zwar eine spezielle Sektion geschaffen, aber dieses wird **den selben Regeln und Kontrollrechten des EPs** inklusive Entlastungsrechten unterliegen **als wenn es Teil des Kommissionsbudgets** wäre.
- Die Entscheidung des Rates, wie sie durch die hier vorliegende politische Übereinkunft modifiziert wird, hindert das Parlament in keinerlei Weise an konkreteren Regelungen in der Haushaltsordnung, die der Mitentscheidung des Parlaments unterliegt. Diese könnten u.a. die Transparenz des EAD-Haushaltes und des gesamten auswärtigen Haushaltes der EU sowie die Rechenschaftspflicht der Delegationsleiter für die Implementierung der operationellen Gelder betreffen.
- Die Gemeinschaftsmethode im Bereich der Entwicklungspolitik und in der Programmierung der Außenhilfe der EU wurde bewahrt - diese Bereiche werden weiterhin der vollen Verantwortlichkeit des Kollegiums der Kommissare unterliegen. Die Zuständigkeit über Programmierung und Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verbleibt bei dem Entwicklungskommissar.

- Die politische Vertretung der HV/VP wird durch Kommissare gewährleistet und dies nicht nur bei exklusiven Gemeinschaftszuständigkeiten, sondern auch in Fragen von "gemischten" Charakter, in welchen auch die GASP eine Rolle spielt.
- Auch bezüglich der Rolle, die die Förderung von Menschenrechten sowie das Krisenmanagement und friedensschaffende Maßnahmen in der Struktur des EAD spielen werden, wurden dem EP Garantien gegeben. Während Menschenrechte im ersten legislativen Entwurf Ashtons nicht erwähnt wurden, wird sich Lady Ashton in einer ihrer Plenumserklärungen verpflichten, Menschenrechts- und Demokratieförderung strukturell im Hauptsitz des EAD und in allen relevanten EU Delegationen einzurichten.
- das Personal des EAD wird zu mindestens 60 Prozent aus EU-Beamten bestehen. Damit reflektiert auch die Personalzusammensetzung des EAD die Gemeinschaftsmethode. Nationale Diplomaten können ihre Karriere innerhalb des EAD weiterverfolgen, im Wettbewerb mit und unter den gleichen Bedingungen, welchen das restliche EAD Personal unterliegt. Damit wird der Gemeinschaftsgeist und die Loyalität zum EAD gestärkt.
- Die erreichte Übereinkunft wird die HV/VP in der Ratsentscheidung verpflichten, im Kontext der legislativen Revision, die 2013 vorzunehmen ist, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um eventuelle Ungleichgewichte bezüglich der geographischen Repräsentativität des Dienstes sowie bezüglich der Gleichstellung der Frauen und Männer zu beseitigen
- Das EP hat eine Reihe von Änderungen an dem ersten legislativen Entwurf Lady Ashtons über den Aufbau und die Arbeitsweise des EAD durchgesetzt - diese stellen die Verantwortung der verschiedenen EU-Institutionen und die Rolle, die der EAD als ein "Dienst" dabei einnehmen soll, klar.

Die wesentlichen Ziele des EP wurden erreicht: Ein kohärenter auswärtiger Dienst, der die Basis für eine durchsetzungsfähige und handlungsfähige EU auf globaler Ebene bietet.

Basierend auf dieser politischen Übereinkunft empfehlen die drei Verhandlungsführer die Annahme des legislativen Berichts.